

Der Personalwechsel markiert auch eine inhaltliche Zäsur für das BfS. Nach dem Übergang der Aufgaben im Bereich nukleare Entsorgung auf das neue Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit sowie auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) wird sich das BfS auf die staatlichen Aufgaben des Strahlenschutzes beschränken. Und zwar „durch UV-Strahlen, durch

Handys, durch Hochspannungsleitungen oder durch den Einsatz radiologischer Strahlenquellen in Medizin und Wissenschaft“, wie das Bundesumweltministerium in einer Mitteilung vom 26. April 2017 schreibt.

Der Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 hatte zur Folge, daß drei Jahre später, im Jahr 1989, das BfS ge-

gründet wurde. Inge Paulini war seit 2009 Generalsekretärin des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in Berlin. Nach einem Studium der Ökotoxikologie in Bonn und dem Master of Science in Ernährungswissenschaft in Pullman/USA promovierte Paulini 1991 zum Dr. rer. nat. in Biologie an der Universität Han-

nover. Von 1993 bis 2008 arbeitete sie im Umweltbundesamt, zuletzt als Leiterin der Grundsatzabteilung mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeitsstrategien, Umweltrecht und Umweltökonomie. Sie ist Mitglied in einer Reihe von Beiräten und Gremien zur Thematik nachhaltige Entwicklung. ●

Atommüll

versteckt, verteilt, verharmlost: AKW-ABRISS

Wie uns Atomindustrie und Politik ihren radioaktiven Müll unterjubeln

Der große AKW-Abriss hat begonnen. Bereits 22 Atomkraftwerke werden derzeit stillgelegt und sollen abgerissen werden. Zurück bleibt ein großer Müllberg. Ihre strahlende Hinterlassenschaft haben die Atomkonzerne bereits vorsortiert: 1 bis 3 Prozent für langfristige Lager für hochradioaktive Abfälle und für schwach-/mittelradioaktive Abfälle, derzeit in Zwischenlagern. Und 97 bis 98 Prozent für die Müllabfuhr (radioaktiv belastetes und unbelastetes Material).

Deutsche Atomkraftwerke landen so im Wertstoffkreislauf, in der Müllverbrennung und auf Bauschutt-Deponien im ganzen Land. Wenn wir das nicht stoppen, begegnen uns die abgerissenen deutschen AKW schon bald wieder – überall. Künstliche Radioaktivität aus dem AKW-Betrieb landet in Kochtöpfen, in Konservendosen oder in Baumaterial, in der Luft, die wir atmen, im Wasser, das wir trinken und in Lebensmitteln, die wir essen.

Dagegen wendet sich eine Broschüre, die die Bürgerinitiative „Atommüll Einlagerung Stopp Harrislee“ jetzt fertiggestellt hat. In ihr wird auf die Themen Freimessen und Freigabe, auf das 10-

Mikrosievert-Konzept sowie auf die Deponierung, das Recycling und die Verbrennung von radioaktivem AKW-Abriss-Material eingegangen. Die zu erwartenden Konsequenzen werden aufgezeigt und die Alternativen zum besseren Umgang mit niedrigstrahlenden Abfällen werden dargestellt. Die Broschüre ist standortunabhängig formuliert und daher in ganz Deutschland einsetzbar. Zielgruppe sind Entscheider aus Politik und Verwaltung, Journalisten, Deponien, Recyclingbetriebe und deren Mitarbeiter sowie alle, die sich einen umfassenden Überblick zu der Thematik verschaffen wollen.

Zum Hintergrund: Wegbereiter war der Atomkonsens. Im Jahr 2001 hatte der damalige Bundesumweltminister Jürgen Trittin gelernt, Kröten zu schlucken. Damals unterzeichnete die rot-grüne Bundesregierung gemeinsam mit den Atomkonzernen den Vertrag, der als „Atomkonsens“ Geschichte schrieb. Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen protestierten gegen die Unterzeichnung, denn sie erkannten den Atomkonsens als Mogelpackung. Das war kein Atomausstieg, sondern ein Garantievertrag für den reibungslosen Weiterbetrieb

mit viel Spielraum in Richtung Verfallsdatum der Atommeiler – und inklusive Rückfahrchein.

Die Atomkonzerne waren zufrieden. Bundeskanzler Schröder war ebenfalls zufrieden, denn er hatte die Energieriesen bei Laune gehalten und den Koalitionspartner ruhiggestellt. Und der Umweltminister konnte endlich verkünden, dass die Grünen ihr wichtigstes Wahlversprechen, den Atomausstieg, quasi eingelöst hatten. Trittin hatte unter großem Druck geliefert, denn ohne „Atomausstieg“ wäre der Verbleib der Grünen in der Regierungskoalition kaum vermittelbar gewesen.

Eines der Konsens-Geschenke für die Atomkonzerne kam mit der Strahlenschutznovelle 2001: Die Einführung der Freigaberegulation in Paragraph 29 der Strahlenschutzverordnung. Die Freigaberegulation schuf die Voraussetzung dafür, dass die Energiekonzerne ihre Atomkraftwerke nach Abriss zu circa 98 Prozent kostengünstig in die „Müllabfuhr“ geben dürfen.

Das wäre unproblematisch, wenn die Zielsetzung der Freigabe lauten würde, dass nur zweifelsfrei unbelastetes Material in den Abfallwirtschaftskreislauf gelangen darf. Dies ist jedoch nicht der Fall, freigegeben wird, was nicht „unzweifelhaft endgelagert“ werden muss. Es darf durchaus radioaktiv belastet sein und das in beachtlichen Maßen und Mengen. Was in die Abfallwirtschaft freigegeben wird, bestimmt der Gesetzge-

ber mit der Festlegung von Grenzwerten für radioaktive Stoffe.

Die Begründung für die Freigaberegulation ist nicht im medizinischen Bereich zu finden. Ein Schwellenwert, unterhalb dessen Strahlung nicht schädlich wäre, existiert nicht. Die Freigaberegulation ist eher als Finanzierungskonzept zur Reduzierung der Atommüllkosten zu verstehen. Das Bundesumweltministerium formulierte das im Jahr 2001 so: „In die Abwägung zur Festlegung entsprechender Vorsorgewerte fließen neben den in erster Linie zu berücksichtigenden Erkenntnissen der Risikobewertung zur Wirkung niedriger Strahlendosen auf Mensch und Umwelt auch Überlegungen der Risikoakzeptanz ein. Dabei müssen auch wirtschaftliche Erwägungen, z.B. die Kosten einer Endlagerentsorgung einbezogen werden.“ Übersetzt bedeutet das: Die Bevölkerung finanziert die Beseitigung von strahlendem AKW-Abrissmaterial mit ihrer Gesundheit.

Aus der Begründung des Bundesgesundheitsministeriums zur Strahlenschutznovelle von 2001: „Dort [§ 2, Abs. 1 u. 2, Atomgesetz] wird nunmehr bestimmt, dass radioaktive Stoffe im Sinne des Atomgesetzes nur diejenigen physikalisch radioaktiven Stoffe sind, für die nach dem Atomgesetz oder einer [...] Rechtsverordnung besondere Überwachungsmaßnahmen [...] festgelegt wurden. Hieraus folgt, dass Stoffe, deren Aktivität unterhalb der festge-

legten Freigrenzen liegt, und Stoffe, die freigegeben wurden, keine radioaktiven Stoffe im Sinne des Atomgesetzes sind.“

Mit dieser gesetzlichen Bestimmung wurde die rechtliche Voraussetzung für die Entlassung radioaktiver Stoffe aus der atomrechtlichen Zuständigkeit geschaffen. Durch die Verwendung der juristischen Definition von Radioaktivität in der öffentlichen Debatte werden die physikalischen Eigenschaften von Gefahrstoffen verschleiert. Nicht der Staat überwacht was radioaktiv ist, sondern radioaktiv ist nur, was der Staat überwacht.

So steht es einleitend in der Broschüre der Bürgerinitiative Atom-mill Einlagerung Stopp Harrislee, www.baesh.de: versteckt – verteilt – verharmlost: AKW-ABRISS. Wie uns Atomindustrie und Politik ihren radioaktiven Müll unterjubeln. Broschüre, 28 Seiten im A4-Format, info@baesh.de, ●

Med. Strahlenbelastung

Röntgen kritisch betrachtet

Es wird zu viel geröntgt. Ob aufgrund der Unwissenheit von Ärzten, ärztlichen Absicherungstendenzen oder von wirtschaftlichen Interessen geprägt, es werden zu viele nutzlose und überflüssige Röntgenuntersuchungen gemacht. Allein der Patient trägt aber das Risiko, an Krebs zu erkranken. Darauf weist die Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Radiologie Dr. med. Irene Maresch in ihrem unter dem Titel „Keine Angst vor Strahlen? – Gesundheitliche Risiken von Röntgenuntersuchungen“ beim Verlag Pro BUSINESS in Berlin erschienenen Buch hin. In diesem Buch stellt die Autorin Informationen über die Wirkung von Röntgenstrahlung auf den Organismus sowie über den Nutzen und das gesundheitliche Risiko von Rönt-

genuntersuchungen sachlich und vor allem auch für Laien verständlich dar. Verschiedene häufig verordnete Röntgenuntersuchungen und ihre Strahlenbelastungen sowie ihre häufigen Indikationen werden beschrieben. Themen wie Mammografie-Screening und Röntgen bei Kindern werden wegen ihrer Aktualität ausführlich behandelt und kritisch diskutiert. Patienten werden aufgefordert, allzu sorglos verordnete Röntgenuntersuchungen zu hinterfragen. Irene Maresch zieht das Fazit: Der Gesetzgeber hat zum Schutz der Gesundheit alles Notwendige geregelt. Worauf es jedoch ankommt, ist – wie so oft – ein durch Wissen fundierter kritischer Umgang mit Technologie, sowohl auf Seiten des Spezialisten, des Arztes, als auch seitens des Laien, des Patienten. Dieses Buch ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Irene Maresch: Keine Angst vor Strahlen? – Gesundheitliche Risiken von Röntgenuntersuchungen, Berlin, Pro BUSINESS 2016, ISBN 978-3-86460-321-1, 101 Seiten, € 14,90 [D], € 15,40 [A], bestellbar im Online Buchhandel bei www.book-on-demand.de, bei Amazon und im Buchhandel. ●

25. Mai bis 5. Juni 2017

40 Jahre Gorleben

Einladung zur Kulturellen Landpartie im Wendland

Die Kulturelle Landpartie steht vor der Tür: vom 25.05.17 bis 05.06.17 im Wendland. 368 Seiten umfasst der Reisebegleiter zur Landpartie:

www.kulturelle-landpartie.de
Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg ist an mehreren Orten mit Infoständen und Vorträgen präsent http://www.bi-luechow-dannenberg.de/?page_id=18523
Ein Highlight ist wieder die Kulturelle Widerstandspartie am 2. Juni an den Atomanlagen in Gorleben: http://www.bi-luechow-dannenberg.de/?page_id=17982 ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.
Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantwortl.)

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantwortl.), eMail: emf@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka †, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthias †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2017 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288